

Zeitschriftenlese

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **1 (1915)**

Heft 27

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Halbgutem vermischt; aber umso weiter, umso wirksamer greift dieses stumme und doch beredte doppelköpfige Ungetüm, Unglaube und Laster seine Polypenarme aus, um Glaube und Sitte der heranwachsenden Jugend zu untergraben. Und wie Stockmann S. J., Baumgartner S. J. sagt: „Es steht dieser egoistische Halbgott aber nicht mehr allein vor uns, sondern mit dem ganzen Schwarm der ihn anbetenden Epigonen, welche längst alle diplomatischen Spinnengewebe des geheimnistuerischen Greises zerrissen haben, seine wohlküstigen Liebeslieder als die höchste wahre Poesie, seinen Naturalismus als die erhabenste Weltanschauung, sein Heidentum als „geläutertes Christentum“, seine unentschuldbaren sittlichen Verirrungen als Lebensideale vergöttern, den Inbegriff seiner Irrtümer als die Hochblüte unserer „nationalen Bildung“ jedermann zum Studium und zur tatsächlichen Aneignung empfehlen und ihn selbst als „Meister der Lebenskunst“ an die Stelle des Welterlösers setzen.“

Und wie oft werden Schiller und Goethe geradezu als Säulen deutscher Freiheit bezeichnet! Wieviel Interesse im Kampfe gegen die Feinde des Reiches hat aber der romanranke Goethe auf seinem Zuge in die Champagne gezeigt? Welche Schwäche! Nein, nicht auf Goethe und nicht auf Schiller beruht die Wiedererweckung der nationalen Kraft, liegt es ja schon im Wesen der Neu-Humanität, das Nationale hintanzusetzen. Auf der dem heidnischen Klassizismus feindlichen Romantik baut sie sich auf, auf jenen Männern, die den katholischen Geist des Mittelalters wieder erneuerten, welche in schwerster Zeit heroische Vaterlandsliebe aus dem Glauben schöpften und den riesigen Befreiungskampf gegen den fast allvermögenden Korsen Napoleon aufnahmen. Allen voran ging Josef Görres, ein Mann von seltenster Geisteskraft und Geistesarbeit, der ruhmvollste Kämpfer gegen das französische Sklavenjoch unter Napoleon dem Großen, und der wirksamste Streiter gegen Goethesches Neuheidentum und Sittenverderbnis. Auf den Schultern dieses Görres ruht die Erneuerung des katholischen Geistes in Deutschland; er wurde zum neuen Bannerträger der katholischen Gelehrsamkeit und katholischer Literatur. Und vieles von dem, was die deutsche Kultur heute Edles und Gutes und Wertvolles hat, wir hätten es nicht ohne Josef Görres, der ob seinen immensen Verdiensten vom bayerischen König Ludwig I. geadelt wurde. Von seiner alles überragenden, literarischen Größe und Tatkraft zeugt die schließliche Niederwerfung Napoleon Bonapartes, der von seinem Gegner Görres die Worte gebrauchte: „C'est la cinquième puissance“, „Er ist die fünfte Großmacht“.

Zeitschriftenlese.

Krieg und staatsbürgerliche Erziehung. Von Universitäts-Professor Dr. J. Göttler, München (Pharus, 6. Heft 1915). Wie vielfach die Beziehungen dieses Gegenstandes und wie schwierig es sein mag, diese Begriffe in der Praxis fruchtbringend anzuwenden und einen dem Begriffe entsprechenden idealen Zustand herbeizuführen, mag aus der Begriffsbestimmung entnommen werden, die Göttler gibt, indem er schreibt: „Staatsbürgerliche Erziehung ist nicht bloß staatsbürger-

liche Belehrung, Verfassungs- und Staatslehre, Rechts- und Gesezeskunde, Gesellschafts- und Wirtschaftsunterricht, ist nicht bloß Pflege der Heimat- und Vaterlandsliebe, der nationalen und dynastischen Begeisterung, auch nicht, wie man gleichfalls schon definiert hat, Tüchtigkeit für den Dienst des Vaterlandes, wobei die einen mehr an Wehrhaftigkeit, also an körperliche Qualitäten, die andern an wirtschaftliche Tüchtigkeit denken. All das sind nach meiner Auffassung von staatsbürgerlicher Erziehung, teils Mittel, teils Wirkungen oder auch Teilerscheinungen derselben, also wohl zu beachtende Faktoren. Aber das Wesen sind sie nicht. Das Wesen der staatsbürgerlichen Erziehung liegt auf dem Gebiete der Willenskultur. Denn ihr Ziel ist weder bloßes Wissen noch bloßes Gefühl, sondern Gesinnung, ist, um eine Art Definition zu geben, die Fähigkeit und Geneigtheit, für die Interessen und die Fortentwicklung des bestehenden vaterländischen Staatswesens in gesehlicher, sittlicher und gottgewollter Weise tatkräftig einzutreten durch gewissenhafte Ausübung der Rechte oder besser gesagt Pflichten eines Staatsbürgers . . ." „So aufgefaßt, und ich glaube es ist die richtige Auffassung, ist staatsbürgerliche Erziehung auch nicht etwas vollständig Neues, sondern etwas sehr Altes. Das klassische Altertum und das christliche Altertum, letzteres unter den schwierigsten Bedingungen, hat diese Grundgesetze staatsbürgerlicher Moral gefannt und gepredigt" (Vgl. Röm. 13). Göttler schließt somit, die staatsbürgerliche Erziehung sei nicht neu einzuführen, „wohl aber in einem viel größeren Umfange und intensiver zu pflegen und zwar wegen der viel größer gewordenen Komplexität des öffentlichen Lebens, wegen der vermehrten Teilnahmsberechtigung, besonders wegen der immer stärkeren Ueberhandnahme eines sozialen und antisozialen, eines autoritätslosen und autoritätsfeindlichen Geistes."

Zur staatsbürgerlichen Erziehung der Mädchen. Von Oberlehrerin M. v. Bredow, Charlottenburg. (Das Lyzeum, 6. Heft 1915.) Wie kein Krieg habe dieser Krieg dem Staate bewiesen, daß er die Bürgerin brauche. „Wenn nun die Frau Staatsbürgerin ist, so liegt es der Schule ob, in sozialpädagogischer Hinsicht auf das heranwachsende Mädchen zu wirken. Nicht aber nur im Hinblick auf die engere Tätigkeit gemeinnützigen Wirkens, das im wesentlichen an den Herd, in die Kinder- und Krankenstube und in die Volksküche verweist, sondern im Hinblick darauf, daß jedes Mädchen ein selbständiges Glied des großen Nationalkörpers werden muß mit klarem Blick für die Besonderheit des deutschen Staates, mit tiefem Verständnis für die Größe und Notwendigkeit der ihr zufallenden Aufgabe. Man soll nicht in die Enge führen, ehe die Weite erschaut ist. Nicht jedes Mädchen ist gleich Grillparzers Melitta die Schnecke, die ihr Häuschen mit sich trägt. . . Auch für das Mädchen kann das Bild Friedrichs des Großen oder Kants Schrift „Von der Macht des Gemütes" die leitende Macht des Lebens werden." Man versöhnt sich mit dem Aussatz wieder etwas, wenn man die folgenden praktischen Vorschläge liest und besonders die Aufforderung, die großen Frauenvereine möchten noch mehr als bisher die weibliche Jugend der gebildeten Klassen sammeln, in ihre sozialen Pflichten einführen und sie zum praktischen Dienstjahr veranlassen.

Bürgerkunde in Frauenschulen. Von Prof. Dr. A. Hedler (Lyzeum 6. Heft) Im Auftrage der Hamburger Regierung besuchte Hedler 1913/14 die größern deutschen Bundesstaaten, Oesterreich und die Schweiz um die staatsbürgerliche Erziehung in diesen Ländern genauer kennen zu lernen. Ohne in der im Titel ausgesprochenen Frage ein abschließendes Urteil sprechen zu wollen, gibt Hedler eine Zusammenstellung alles dessen, was in den verschiedenen deutschen Staaten auf diesem Gebiete geleistet wird. Die Mitteilungen über Lehrpläne und Methode sind auch sehr wertvoll und namentlich letztere sind von weiterer Bedeutung als die erörterte Einzelfrage selbst.

Verantwortlicher Herausgeber: Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Druck und Versand durch
Eberle & Rickenbach, Verleger in Einsiedeln.

Inseratenannahme durch
Haafenstein & Bogler in Luzern.

Jahrespreis Fr. 5.50 — bei der Post bestellt Fr. 5.70
(Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Petitzeile 15 Rp.

Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Verbandspräsident:
J. Desch, Lehrer, St. Fiden.

Verbandskassier:
A. Engeler, Lachen-Bonwil (Cheq IX 0,521).

An der Schweiz. Landesausstellung in Bern
1914 prämiert

„m³ Klapp“

Anerkannt bestes Veranschauligungsmittel
in der Geometrie und zur Einführung in das
metrische Mass- und Gewichtssystem. Prospekte
durch **R. Jans**, Lehrer, **Ballwil**. 1

Seelisberg Schiffstation Treib u. Rütli

Unterzeichneter empfiehlt den werten Kollegen sein
„**Hotel Waldegg**“ für Ferienaufenthalt und Schul-
ausflüge bestens. Gute Ver-
pfllegung. Mässige Preise. **J. Truttman-Redlag**, Lehrer.

Verbreiten Sie sich den Kopf nicht

über die Frage, wie viele Inserate wir
hätten, wenn jeder Abonnent im Verlauf
des Jahres uns einen Inserenten ge-
winnen würde.

Engelberg Pension Villa Marguerite

Schöne, staubfreie Lage mit herrl. Aussicht
auf die Berge. Gute, abwechslungsreiche Küche,
reelle Weine. Pensionspreis Fr. 5—6. Billige
Preise für Passanten und Vereine. 31823
Höflichst empfiehlt sich **Familie Rey**.

„**Sprüche und Gebete** für die Klein-
kinderschule und die ersten Schuljahre“.

Zwanzig Seiten mit Umschlag und farbigem
Titelbilde. Bischöflich approbiert. Preis 10 Ct.
Eberle & Rickenbach in Einsiedeln.

**Inserate in der „Schweizer-
Schule“ haben besten Erfolg.**

Pianos

In Lehrerkreisen ganz
besonders geschätzte
Fabrikate.
Vorzugsbedingungen!

Hug & Co. Zürich und Luzern

Inserate

sind an Haafenstein &
Bogler in Luzern zu
richten.

Druckarbeiten

aller Art billigst bei
**Eberle & Rickenbach
in Einsiedeln.**